

Geschäftsordnungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 03.06.2025)

Titel: **Geschäftsordnungsänderung: Klarstellung von Antragsrechten und Erweiterung der Antragsbestimmungen**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge beschließen, den
2 bestehenden Absatz § 3 (2) der Geschäftsordnung hinsichtlich der Tagesordnung

3 „(2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf mindestens jeder vierten
4 Mitgliederversammlung den Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungsanträge“ in
5 seine Tagesordnung aufzunehmen und dementsprechend ordnungsgemäß
6 einzuladen, um eine Behandlung von Satzungsänderungsanträgen zu
7 ermöglichen.“

8 durch die nachfolgende Formulierung an der Stelle des Absatzes § 3 (2) zu
9 ersetzen

10 „(2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf mindestens jeder vierten
11 Mitgliederversammlung sowie im Falle eines vor der Ladungsfrist
12 schriftlich eingereichten Wunsches mindestens eines stimmberechtigten
13 Mitglieds den Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungsanträge“ in seine
14 Tagesordnung aufzunehmen und dementsprechend ordnungsgemäß einzuladen, um
15 eine Behandlung von Satzungsänderungsanträgen zu ermöglichen“.

16 Des Weiteren möge die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München

17 beschließen, zwei Absätze der nachfolgenden Formulierung zu Antragsbestimmungen
18 an die Stelle des § 6 (6) und § 6 (7) der Geschäftsordnung einzufügen

19 *„(6) Antragsteller*innen können Übernahmen oder modifizierte Übernahmen*
20 *vereinbaren. Im Falle von Übernahmen oder modifizierten Übernahmen hat*
21 *jedes anwesende Mitglied das Recht, eine Abstimmung über die Übernahme*
22 *oder modifizierte Übernahme zu verlangen.*

23 *(7) Jedes Mitglied kann einen zurückgezogenen Antrag aufrechterhalten“.*

Begründung

Übernahmen und modifizierte Übernahmen von Änderungsanträgen sind bereits gängige Praxis, nun wollen wir sie rechtssicher in unserer Geschäftsordnung verankern. Außerdem stellen wir sicher, dass jedes Mitglied über das basisdemokratische Recht verfügt, über (modifizierte) Übernahmen im Nachgang zur Antragsfrist eine Abstimmung zu verlangen.

Des Weiteren stellen wir klar, dass jedes Mitglied das basisdemokratische Recht hat, Satzungsänderungsanträge zu stellen, die in der Folge auf die Tagesordnung genommen werden müssen, um ordnungsgemäß zu laden.